

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Übergabeübereinkommens zwischen der Europäischen Union, Island und Norwegen

Das am 28. Juni 2006 in Wien unterzeichnete Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über das Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Island und Norwegen ⁽¹⁾ tritt gemäß Artikel 38 Absatz 4 dieses Übereinkommens am 1. November 2019 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 292 vom 21.10.2006, S. 2.